



- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und, die nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.



Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten	6
1.	Preismodelle für Privatkonten	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten	8
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten	8
4.	Kontoauszug (pro Vorgang)	9
4.1.	Privatkonten	9
4.2.	Geschäftskonten	10
5.	Rechnungsabschluss	10
5.1.	Privatkonten	10
5.2.	Geschäftskonten	10
6.	Geduldete Kontoüberziehungen	10
7.	Kontowecker	11
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	11
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	11
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	12
1.	Überweisungen	12
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	12
1.1.1.	Überweisungsaufträge	12
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	15
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	16
1.2.1.	Überweisungsaufträge	16
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	19
2.	Lastschriften	20
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	20
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	20
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	21
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	22
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	22
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	23
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	24
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	24
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften:	24
2.4.	Lastschrifteinzug	24
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	24
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	24
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	25
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	25
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	27
3.3.	GeldKarte	29
3.4.	Bargeldauszahlung	29
3.5.	Ausführungsfrist	32
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	32
4.1.	Bargeldeinzahlung	32
4.2.	Bargeldauszahlung	32
5.	Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal	32
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	32

Preis- und Leistungsverzeichnis



Sparkasse
Kulmbach-Kronach

Gültig ab 15.04.2024

5.2.	Electronic Banking für Unternehmer	33
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	34
5.4.	Firmenkundenportal	36
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	37
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste	37
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste	37
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank	38
III.	Scheckverkehr	39
1.	Allgemein	39
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	39
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland	39
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland,	40
2.3.	Umrechnungskurse	40
3.	Reiseschecks	40
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	41
I.	Sparkonto	41
1.	Kennwortvereinbarung	41
2.	Neuausstellung eines Sparkassenbuchs	41
3.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	41
4.	VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)	41
5.	Zinssätze für Spareinlagen	41
6.	Zinssätze für Sichteinlagen	42
7.	Zinssätze für Sondersparformen	43
II.	Wertpapiere	44
1.	Depotleistungen	44
2.	Effektive Stücke	45
3.	Transaktionsleistungen	46
4.	Ersatz von Aufwendungen	48
D.	Kredite	49
I.	Kredite	49
1.	Überziehungskredit für Privatkonten	49
II.	Bankbürgschaft (Aval)	49
E.	Sonstiges	50
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen	50
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)	50
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden	50
IV.	Vertrag zugunsten Dritter	50
V.	Quellensteuerrückforderung im Auftrag des Kunden	50
VI.	Safes/Verwahrstücke	51
VII.	Personalisierte Zahlungsverkehrsvordrucke	51
VIII.	Verwarentgelt auf tägliche fällige Sichteinlagen	51

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Sparkasse Kulmbach-Kronach
Fritz-Hornschuch-Straße 10
95326 Kulmbach

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Bayreuth unter der Register-Nr. HRA 3075

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

Sparkasse Kulmbach-Kronach

nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: service@s-kukc.de

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkunden

Girokontomodelle für Privatkunden (Zins- und Rechnungsabschluss vierteljährlich)	Giro Young ¹	Giro Premium	Giro Komplett/ Guthabenkonto/ Bürgerkonto/ Basiskonto	Giro Kompakt
Kontoführung monatlich	-,-- €	15,95 €	9,95 €	5,95 €
Ausgabe einer Debitkarte [Sparkassen-Card] und [Sparkassen-Card Debit Mastercard] einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) ² Preis pro Karte				
1. und 2. Sparkassen-Card (Debitkarte) bzw. Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)	-,-- €	-,-- €	12,00 € p.a.	12,00 € p.a.
ab der 3. Sparkassen-Card (Debitkarte) bzw. Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)	-,-- €	12,00 € p.a.	12,00 € p.a.	12,00 € p.a.
Ausgabe einer Kreditkarte einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard und/oder Visa Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten) ³	siehe Ziffer B.II.3.1	siehe Ziffer B.II.3.1	siehe Ziffer B.II.3.1	siehe Ziffer B.II.3.1
Mastercard Gold (ab dem 18. Lebensjahr) Inklusive Sparkassen-Reise- und Komfortpaket Gold	siehe Ziffer B.II.3.1	Inklusive (Erstkarte)	siehe Ziffer B.II.3.1	siehe Ziffer B.II.3.1
Zahlungsverkehr – Preis je Vorgang⁴				
Beleglose Posten ⁵	-,-- €	-,-- €	-,-- €	100 Freiposten pro Monat, danach 0,10 €
Aufträge in Stationärer oder Telefonischer Geschäftsstelle:				
Dauerauftrag (Neuanlage, Änderung) ⁶	-,-- €	-,-- €	-,-- €	3,50 €
Überweisung ⁷	-,-- €	-,-- €	-,-- €	3,50 €
Rücklastschrift wg. Erstattungsverlangen des Kunden ⁸	-,-- €	-,-- €	-,-- €	3,50 €
Sonstige Dienstleistungen – Preis je Vorgang				
Bargeldeinzahlung in Euro an eigenen Geldautomaten mit der Debitkarte [Sparkassen-Card]	-,-- €	-,-- €	-,-- €	-,-- €
Bargeldeinzahlung in Euro an eigenen SB-Münzeinzahlern mit der Debitkarte [Sparkassen-Card]	-,-- €	-,-- €	100,00 € preisfrei pro Monat, danach 3 % vom Umsatz, mind. 2,00 €	100,00 € preisfrei pro Monat, danach 3 % vom Umsatz, mind. 2,00 €

¹ Das Kontomodell „Giro Young“ ist für Kunden im Alter von 0 bis 18 Jahren sowie ab dem 18. bis max. 30. Lebensjahr für Schüler, Auszubildende, Studenten, Wehrdienstleistende und Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst oder Freiwilligen Sozialen Jahr.

² Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

³ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und/oder Visa Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarten).

⁴ Es wird nur dann ein Entgelt erhoben, wenn die Buchung vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgt. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

⁵ Dazu zählen Lastschriften, Kartenzahlungen, Online-Buchungen, Ausführung von Daueraufträgen, Zahlungseingänge und Prepaid laden.

⁶ Es wird nur dann ein Entgelt erhoben, wenn die Buchung vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgt. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

⁷ Es wird nur dann ein Entgelt erhoben, wenn die Buchung vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgt. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

⁸ Es wird nur dann ein Entgelt erhoben, wenn die Buchung vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgt. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Girokontomodelle für Privatkunden (Zins- und Rechnungsabschluss vierteljährlich)	Giro Young⁹	Giro Premium	Giro Komplett/ Guthabenkonto/ Bürgerkonto/ Basiskonto	Giro Kompakt
Bargeldeinzahlung in Euro am eigenen Schalter mit der Debitkarte [Sparkassen-Card]	-,-- €	-,-- €	2 Freiposten pro Monat, danach 3,50 €	3,50 €
Bargeldeinzahlung in Euro mit Safebag (Noten)	-,-- €	-,-- €	1 Freiposten pro Monat, danach 1,00 €	1,00 €
Bargeldeinzahlung in Euro mit Safebag (Münzen)	-,-- €	-,-- €	1 Freiposten pro Monat, danach 5,00 €	5,00 €
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte [Sparkassen-Card] an eigenen Geldautomaten der Sparkasse	-,-- €	-,-- €	-,-- €	-,-- €
Bargeldauszahlung (am eigenen Schalter)	-,-- €	-,-- €	2 Freiposten pro Monat, danach 2,50 €	2,50 €
Ausgabe von Münzrollen (Preis je Rolle)	0,25 €	0,25 €	0,25 €	0,25 €
Papierhafte Erstellung Kontoauszug	-,-- €	-,-- €	-,-- €	3,50 €
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer Lastschrift per Postversand (sofern vom Kunden z.B. mangels Deckung zu vertreten)	2,00 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags per Postversand (sofern vom Kunden z.B. mangels Deckung zu vertreten)	2,00 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €
Online-Banking mit Sicherheitsversprechen				
Zugangsbereitstellung mit Sicherungsverfahren nach Wahl:				
pushTAN – chipTAN mit TAN-Generator	-,-- €	-,-- €	-,-- €	-,-- €
Elektronisches Postfach mit Langzeitarchiv	-,-- €	-,-- €	-,-- €	-,-- €
Elektronischer Kontoauszug	-,-- €	-,-- €	-,-- €	-,-- €
Online-Banking-Auftrag (z.B. Dauerauftrag, Überweisung, Übertrag, Lastschrift Rückgabe)	-,-- €	-,-- €	-,-- €	-,-- €
Bereitstellung des Elektronischen Safes				
- Volumenvariante L (bis 1 GB)	Inklusive	Inklusive	Inklusive	Inklusive
- Volumenvariante XL (bis 5 GB)	2,00 € p. M.	Inklusive	2,00 € p. M.	2,00 € p. M.
Zinssätze				
Zinssatz für Guthaben (täglich fällige Gelder)	1,00 % p.a. bis 1.000 € Guthaben (bis max. zum 9. Lebensjahr)	entfällt	entfällt	entfällt
Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehung [Dispositionscredit] (ab 18 Jahre)	siehe Ziffer D.I.1	siehe Ziffer D.I.1	siehe Ziffer D.I.1	siehe Ziffer D.I.1
Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehung [Überziehungskredit]	siehe Ziffer D.I.1	siehe Ziffer D.I.1	siehe Ziffer D.I.1	siehe Ziffer D.I.1

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

⁹ Das Kontomodell „Giro Young“ ist für Kunden im Alter von 0 bis 18 Jahren sowie ab dem 18. bis max. 30. Lebensjahr für Schüler, Auszubildende, Studenten, Wehrdienstleistende und Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst oder Freiwilligen Sozialen Jahr.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Girokontomodelle für Geschäftskunden und Vereine (Zins- und Rechnungsabschluss monatlich)	Giro Business/ Giro Anderkonto	Giro Kommunal	Giro Verein
Kontoführung monatlich	12,00 €	6,00 €	3,00 €
darin enthaltener Freibetrag für Einzelleistungen	-,-- €	-,-- €	-,-- €
Ausgabe einer Debitkarte [Sparkassen-Card] bzw. [Sparkassen-Card Debit Mastercard] einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) ¹⁰			
Preis pro Karte			
1. Sparkassen-Card (Debitkarte)	12,00 € p.a.	12,00 € p.a.	12,00 € p.a.
ab der 2. Sparkassen-Card (Debitkarte)	12,00 € p.a.	12,00 € p.a.	12,00 € p.a.
Ausgabe einer Kreditkarte	siehe Ziffer B.II.3.1	siehe Ziffer B.II.3.1	siehe Ziffer B.II.3.1
Zahlungsverkehr – Preis je Vorgang¹¹			
Belegloser Auftrag (Überweisungs- und Lastschrifteinreichung)	0,35 €	0,175 €	0,15 €
Beleghafter Auftrag oder durch Sparkasse erfasster Geschäftsvorfall	3,50 €	1,75 €	1,00 €
Eingehende Gut- und Lastschriften	0,35 €	0,175 €	0,35 €
Weitere Geschäftsvorfälle ¹²	0,35 €	0,175 €	0,35 €
Sonstige Dienstleistungen			
Elektronischer Kontoauszug	-,-- €	-,-- €	-,-- €
Auszugsabruf am Kontoauszugsdrucker	0,50 €	0,25 €	0,50 €
Ein-/Auszahlung am Geldautomaten	0,50 €	0,25 €	0,50 €
SB-Münzeinzahlung	100,00 € preisfrei pro Monat, danach 3 % vom Umsatz, mind. 2,00 €	100,00 € preisfrei pro Monat, danach 1,5 % vom Umsatz, mind. 1,00 €	0,50 €
Barauszahlung an der Kasse	2,50 €	1,25 €	1,00 €
Bareinzahlung an der Kasse	3,50 €	1,75 €	1,00 €
Einzahlung mit Safebag (Noten)	1,00 €	0,50 €	0,35 €
Einzahlung mit Safebag (Münzen)	5,00 €	2,50 €	0,35 €
Ausgabe von Münzrollen (Preis je Rolle)	0,25 €	0,125 €	0,00 €
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer Lastschrift per Postversand (sofern vom Kunden z.B. mangels Deckung zu vertreten)	2,00 €	2,00 €	2,00 €
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags per Postversand (sofern vom Kunden z.B. mangels Deckung zu vertreten)	2,00 €	2,00 €	2,00 €

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Girokonto in Fremdwährung	Kontoführung pro Monat	5,00 EUR
Geldmarktkonto in Fremdwährung	Kontoführung pro Monat	0,00 EUR
Fremdwährungskredit	Kontoführung pro Monat	5,00 EUR

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

¹⁰ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

¹¹ Es wird nur dann ein Entgelt erhoben, wenn die Buchung vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgt. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

¹² Es wird nur dann ein Entgelt erhoben, wenn die Buchung vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgt. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

4.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug
 - bei Postversand Portokosten nicht möglich
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle
- Wochenauszug
 - bei Postversand Portokosten nicht möglich
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle
- Monatsauszug
 - bei Postversand Portokosten nicht möglich
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle

Postversand von Kontoauszügen, die nach 50 Umsätzen bzw. 90 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand je 5,00 EUR
- bei Abholung in der Geschäftsstelle je 5,00 EUR

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹³.

¹³ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4.2. Geschäftskonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug
 - bei Postversand Portokosten nicht möglich
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle
- Wochenauszug
 - bei Postversand Portokosten nicht möglich
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle
- Monatsauszug
 - bei Postversand Portokosten nicht möglich
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle

Postversand von Kontoauszügen, die nach 50 Umsätzen bzw. 90 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand je 5,00 EUR
- bei Abholung in der Geschäftsstelle je 5,00 EUR

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹⁴.

5. Rechnungsabschluss

5.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

5.2. Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

¹⁴ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“) unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Anlegen, ändern und löschen 0,00 EUR

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“)

per

- SMS je Nachricht 0,09 EUR

- E-Mail 0,00 EUR

- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) 5 kostenlose Nachrichten pro Monat, danach je Nachricht 0,05 EUR

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS je Nachricht 0,09 EUR

- E-Mail 0,00 EUR

- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) 5 kostenlose Nachrichten pro Monat, danach je Nachricht 0,05 EUR

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten 0,00 EUR

- fällige Sparraten 0,00 EUR

- Schließfachmietpreis 0,00 EUR

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁵ in Euro oder in anderen EWR-Währungen¹⁶

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse/Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse/Landesbank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ¹⁷	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ¹⁸	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ¹⁹

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁰	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ²¹	max. 4 Geschäftstage

Ausführungsfristenbeginn bei fehlender Kontodeckung

Die Ausführungsfrist beginnt mit Ablauf des Tages, an dem bis zu den unter Kapitel B Nummer II 7 bekannt gegebenen Cut-Off-Zeiten ein zur Ausführung der Überweisung ausreichendes Guthaben vorhanden oder ein ausreichender Kredit eingeräumt ist.

Aber:

Mit Ablauf von zwei Geschäftstagen nach beleghafter Einreichung bzw. von einem Geschäftstag nach belegloser Einreichung des Zahlungsauftrages wird die Ausführung des eingereichten Zahlungsauftrags abgelehnt, wenn auf dem Auftraggeberkonto kein ausreichendes Guthaben vorhanden oder kein ausreichender Kredit eingeräumt ist.

¹⁵ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁶ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁷ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁹ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

²⁰ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²¹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte²²:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahl- schein
	vom Girokonto				
	beleghaft ²³	beleglos ²⁴	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3; zzgl. 15,00 EUR	entfällt
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3; zzgl. 15,00 EUR	entfällt
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3; zzgl. 0,15 % vom Überweisungsbetrag; mind. 10,00 EUR	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3; zzgl. 0,15 % vom Überweisungsbetrag; mind. 10,00 EUR	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3; zzgl. 0,15 % vom Überweisungsbetrag; mind. 10,00 EUR	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3; zzgl. 0,15 % vom Überweisungsbetrag; mind. 10,00 EUR; zzgl. 15,00 EUR	entfällt
Euro-Expresszahlung online	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Echtzeit-Überweisung		je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3			
giropay / Kwitt-Geld senden (Überweisung) - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich		je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3			

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²⁵

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3; zzgl. 0,15 % vom Überweisungsbetrag; mind. 10,00 EUR; zzgl. Konvertierungsentgelt 0,025 % vom Überweisungsbetrag; mind. 1,00 EUR; zzgl. 15,00 EUR bei Eilüberweisung

²² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²³ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

²⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte²⁶

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
1 („DEBT“ bzw. „OUR“) ohne Währungsumrechnung EUR-Konto	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3; zzgl. 15,00 EUR bei Eilüberweisung
1 („DEBT“ bzw. „OUR“) ohne Währungsumrechnung EWR-Konto	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3; zzgl. 0,15 % vom Überweisungsbetrag; mind. 10,00 EUR; zzgl. 25,00 EUR Fremdkosten; zzgl. 15,00 EUR bei Eilüberweisung
1 („DEBT“ bzw. „OUR“) mit Währungsumrechnung	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3; zzgl. 0,15 % vom Überweisungsbetrag; mind. 10,00 EUR; zzgl. Konvertierungsentsgelt 0,025 % vom Überweisungsbetrag; mind. 1,00 EUR; zzgl. 25,00 EUR Fremdkosten; zzgl. 15,00 EUR bei Eilüberweisung

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank²⁷

- per Telefon	0,00 EUR
- per Postversand	siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
- per elektronischem Postfach	entfällt
- per Kontoauszugsdrucker	entfällt

Bestätigung der Ausführung eines Überweisungsauftrags gemäß Kundenauftrag

- per Fax	8,00 EUR
-----------	----------

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

	SEPA-Zahlungen		Sonstige Zahlungen
	inländisch	grenzüberschreitend	grenzüberschreitend
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00 EUR	entfällt	entfällt
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00 EUR	10,00 EUR zzgl. fremde Kosten	40,00 EUR zzgl. fremde Kosten

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

	SEPA-Zahlungen		Sonstige Zahlungen
	inländisch	grenzüberschreitend	grenzüberschreitend
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00 EUR	entfällt	entfällt
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00 EUR	10,00 EUR zzgl. fremde Kosten	10,00 EUR zzgl. fremde Kosten

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	0,00 EUR
--	----------

²⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁷ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung (Überweisungs-/Auszahlungsbetrag maximal 999,00 EUR)
 - inländische Eilüberweisung je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3; zzgl. 15,00 EUR

- grenzüberschreitende Eilüberweisung siehe Ziffer B.II.1.2.1.b)aa) und B.II.1.2.1.b)bb)

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

Sofern der Auftraggeber die IBAN (International Bank Account Number) des Begünstigten oder den BIC (Bank Identifier Code) des Kreditinstitutes des Begünstigten oder sonstige Daten, die für die korrekte Ausführung des Zahlungsauftrags erforderlich sind, nicht oder nicht korrekt mitteilt, wird die Ausführung der Zahlung von uns abgelehnt und der Auftrag an den Auftraggeber zurückgegeben.

Kann die Sparkasse die fehlenden oder nicht korrekten Angaben ermitteln, wird ein **zusätzliches Entgelt** in Höhe von 10,00 EUR berechnet und der Auftrag bestmöglich ausgeführt.
 Bei SEPA-Zahlungen wird das vorstehende Entgelt nicht berechnet.

Hinweis: Dieses Entgelt wird auch berechnet, wenn die Zahlung „Bank - an - Bank - Informationen“ enthält (Ausnahmen: „SDVA“, „INTC“, „CORT“).

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet²⁸:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3; zzgl.: - bis 5.000,- Euro 5,00 EUR - bis 10.000,- Euro 7,50 EUR - über 10.000,- Euro 0,10 % vom Überweisungsbetrag; max. 100,00 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
giropay / Kwitt-Geld senden (Überweisung)	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3; zzgl.: - bis 5.000,- Euro 5,00 EUR - bis 10.000,- Euro 7,50 EUR - über 10.000,- Euro 0,10 % vom Überweisungsbetrag; max. 100,00 EUR
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3; zzgl.: - bis 5.000,- Euro 5,00 EUR - bis 10.000,- Euro 7,50 EUR - über 10.000,- Euro 0,10 % vom Überweisungsbetrag; max. 100,00 EUR

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben:

- Konvertierungsentgelt 0,025 % vom Überweisungsbetrag, mindestens 1,00 EUR

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

²⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁹ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)³⁰ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)³¹

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)³², beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.³³

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte³⁴

Entgeltregelung	Entgelt
0 ("SHAR" bzw. "SHARE")	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3; zzgl. 0,15 % vom Überweisungsbetrag; mind. 10,00 EUR; zzgl. 15,00 EUR bei Eilüberweisung

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte³⁵

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
0 ("SHAR" bzw. "SHARE")	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3; zzgl. 0,15 % vom Überweisungsbetrag; mind. 10,00 EUR; zzgl. Konvertierungsentgelt 0,025 % vom Überweisungsbetrag; mind. 1,00 EUR; zzgl. 15,00 EUR bei Eilüberweisung

²⁹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³⁰ z. B. US-Dollar.

³¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).

³² Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³³ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

³⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte³⁶

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
1 ("DEBT" bzw. "OUR") ohne Währungsumrechnung	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3; zzgl. 0,15 % vom Überweisungsbetrag; mind. 10,00 EUR; zzgl. 25,00 EUR Fremdkosten; zzgl. 15,00 EUR bei Eilüberweisung
1 ("DEBT" bzw. "OUR") mit Währungsumrechnung	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3; zzgl. 0,15 % vom Überweisungsbetrag; mind. 10,00 EUR; zzgl. Konvertierungsentgelt 0,025 % vom Überweisungsbetrag; mind. 1,00 EUR; zzgl. 25,00 EUR Fremdkosten; zzgl. 15,00 EUR bei Eilüberweisung

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte³⁷

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)
SEPA-Drittstaaten ³⁸		
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3;	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3; zzgl. 0,15 % vom Überweisungsbetrag; mind. 10,00 EUR; zzgl. 25,00 Fremdkosten
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	nicht im Angebot	nicht im Angebot
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3; zzgl. 0,15 % vom Überweisungsbetrag; mind. 10,00 EUR	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3; zzgl. 0,15 % vom Überweisungsbetrag; mind. 10,00 EUR; zzgl. 25,00 Fremdkosten

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1),
außer Echtzeit-Überweisungen:

15,00 EUR

³⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁸ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3; zzgl. 0,15 % vom Überweisungsbetrag; mind. 10,00 EUR; zzgl. Konvertierungsentsgelt 0,025 % vom Überweisungsbetrag; mind. 1,00 EUR; zzgl. 15,00 EUR bei Eilüberweisung
1 („DEBT“ bzw. „OUR“)	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3; zzgl. 0,15 % vom Überweisungsbetrag; mind. 10,00 EUR; zzgl. Konvertierungsentsgelt 0,025 % vom Überweisungsbetrag; mind. 1,00 EUR; zzgl. 25,00 EUR Fremdkosten; zzgl. 15,00 EUR bei Eilüberweisung

Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank³⁹

- per Telefon	0,00 EUR
- per Postversand	siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
- per elektronischem Postfach	entfällt
- per Kontoauszugsdrucker	entfällt

Bestätigung der Ausführung eines Überweisungsauftrags gemäß Kundenauftrag

- per Fax	8,00 EUR
-----------	----------

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	40,00 EUR zzgl. fremde Kosten
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	40,00 EUR zzgl. fremde Kosten

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00 EUR zzgl. fremde Kosten
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00 EUR zzgl. fremde Kosten

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	0,00 EUR
--	----------

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung (Überweisungs-/Auszahlungsbetrag maximal 999,00 EUR)	siehe Ziffer B.II.1.2.1.b)
--	----------------------------

Sofern der Auftraggeber die IBAN (International Bank Account Number), bzw. die Kontonummer des Begünstigten oder den BIC (Bank Identifier Code), bzw. den nationalen Bank Code des Kreditinstitutes des Begünstigten oder sonstige Daten, die für die korrekte Ausführung des Zahlungsauftrags erforderlich sind, nicht oder nicht korrekt mitteilt, wird die Ausführung der Zahlung von uns abgelehnt und der Auftrag an den Auftraggeber zurückgegeben.

Kann die Sparkasse die fehlenden oder nicht korrekten Angaben ermitteln, wird ein zusätzliches Entgelt in Höhe von berechnet und der Auftrag bestmöglich ausgeführt. Bei SEPA-Zahlungen wird das vorstehende Entgelt nicht berechnet.	10,00 EUR
---	-----------

Hinweis: Dieses Entgelt wird auch berechnet, wenn die Zahlung „Bank - an - Bank - Informationen“ enthält (Ausnahmen: „SDVA“, „INTC“, „CORT“).

Die Ausführung von Drittstaatenüberweisungen in Euro kann in der nationalen Währung des Empfängerlandes erfolgen. Soll die Überweisung in Euro auf ein Euro-Konto des Begünstigten erfolgen, so hat dies der Auftraggeber der Sparkasse gesondert mitzuteilen.

³⁹ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ („SHAR“ bzw. „SHARE“) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ („CRED“ bzw. „BEN“) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte⁴⁰

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet

die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁴¹	
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	nicht im Angebot
übrige Länder	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3; zzgl.: - bis 5.000,- Euro 5,00 EUR - bis 10.000,- Euro 7,50 EUR - über 10.000,- Euro 0,10 % vom Überweisungsbetrag; max. 100,00 EUR

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeit-Überweisungen:

entfällt

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	0,025 % vom Überweisungsbetrag, mind. 1,00 EUR
2 („CRED“ bzw. „BEN“)	0,025 % vom Überweisungsbetrag, mind. 1,00 EUR

⁴⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

⁴¹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁴²

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴³

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3

c) Sonstige Entgelte

Anlage/Änderung einer SEPA-Basis-Lastschriftvereinbarung	5,00 EUR
Rückruf einer SEPA-Basis-Lastschrift im Zeitraum nach Einreichung der Datei bis zum Fälligkeitstag (Request for cancellation)	10,00 EUR
Rückbuchung einer SEPA-Basis-Lastschrift nach dem Fälligkeitstag (Reversal: Rückruf durch Zahlungsempfänger)	10,00 EUR
Mandatsanforderung zur Klärung von Rückgabeverlangen - wenn der Zahlungsempfänger nach Aufforderung durch den Zahlungspflichtigen ein gültiges Mandat vorlegen kann (unberechtigtes Rückgabeverlangen)	12,95 EUR
Für jede nicht eingelöste bzw. wegen eines Erstattungsverlangens des Zahlungspflichtigen zurück zu belastende SEPA-Basis-Lastschrift wird dem Einreicher ein Entgelt von berechnet	3,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift ⁴⁴ durch die Sparkasse/Landesbank - per Postversand - per elektronischem Postfach - per Kontoauszugsdrucker	siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3 entfällt entfällt
Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre - per Postversand - per elektronischem Postfach - per Kontoauszugsdrucker	entfällt entfällt entfällt
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	5,00 EUR

⁴² Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴⁴ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁵

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3

c) Sonstige Entgelte

Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandates

5,00 EUR
zzgl. Jahresentgelt 5,00 EUR

Anlage/Änderung einer SEPA-Firmen-Lastschriftvereinbarung

5,00 EUR

Rückruf einer SEPA-Firmen-Lastschrift im Zeitraum nach Einreichung der Datei bis zum Fälligkeitstag (Request for cancellation)

10,00 EUR

Rückbuchung einer SEPA-Firmen-Lastschrift nach dem Fälligkeitstag (Reversal: Rückruf durch Zahlungsempfänger)

10,00 EUR

Für jede nicht eingelöste bzw. wegen eines Erstattungsverlangens des Zahlungspflichtigen zurück zu belastende SEPA-Firmen-Lastschrift wird dem Einreicher ein Entgelt von berechnet

3,00 EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand
- per elektronischem Postfach
- per Kontoauszugsdrucker

siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
entfällt
entfällt

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

5,00 EUR

⁴⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁶

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁴⁷	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3

b) Sonstige Entgelte

Anlage/Änderung einer SEPA-Basis-Lastschriftvereinbarung	5,00 EUR
Rückruf einer SEPA-Basis-Lastschrift im Zeitraum nach Einreichung der Datei bis zum Fälligkeitstag (Request for cancellation)	10,00 EUR
Rückbuchung einer SEPA-Basis-Lastschrift nach dem Fälligkeitstag (Reversal: Rückruf durch Zahlungsempfänger)	10,00 EUR
Mandatsanforderung zur Klärung von Rückgabeverlangen - wenn der Zahlungsempfänger nach Aufforderung durch den Zahlungspflichtigen ein gültiges Mandat vorlegen kann (unberechtigtes Rückgabeverlangen)	12,95 EUR
Für jede nicht eingelöste bzw. wegen eines Erstattungsverlangens des Zahlungspflichtigen zurück zu belastende SEPA-Basis-Lastschrift wird dem Einreicher ein Entgelt von berechnet	3,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift ⁴⁸ durch die Sparkasse/Landesbank - per Postversand - per elektronischem Postfach - per Kontoauszugsdrucker	siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3 entfällt entfällt
Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre - per Postversand - per elektronischem Postfach - per Kontoauszugsdrucker	entfällt entfällt entfällt
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	5,00 EUR

⁴⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴⁷ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁴⁸ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁹

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁵⁰	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3

b) Sonstige Entgelte

Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandates	5,00 EUR
	zzgl. Jahresentgelt 5,00 EUR
Anlage/Änderung einer SEPA-Firmen-Lastschriftvereinbarung	5,00 EUR
Rückruf einer SEPA-Firmen-Lastschrift im Zeitraum nach Einreichung der Datei bis zum Fälligkeitstag (Request for cancellation)	10,00 EUR
Rückbuchung einer SEPA-Firmen-Lastschrift nach dem Fälligkeitstag (Reversal: Rückruf durch Zahlungsempfänger)	10,00 EUR
Für jede nicht eingelöste bzw. wegen eines Erstattungsverlangens des Zahlungspflichtigen zurück zu belastende SEPA-Firmen-Lastschrift wird dem Einreicher ein Entgelt von berechnet	3,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank	
- per Postversand	siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
- per elektronischem Postfach	entfällt
- per Kontoauszugsdrucker	entfällt
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	5,00 EUR

⁴⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 14 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 14:30 Uhr (mittwochs bis 11:00 Uhr) vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
---	---

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 14 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 14:30 Uhr (mittwochs bis 11:00 Uhr) vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift
---	--

Preis in EUR

2.4. Lastschrifteinzug⁵¹

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

- | | |
|--|--|
| a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift | je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3 |
| b) Sammelauftrag
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift | je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3 |

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

- | | |
|--|--|
| a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift | je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3 |
| b) Sammelauftrag
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift | je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3 |

⁵¹ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁵²

einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard und/oder Visa Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten)⁵³

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)⁵⁴

Mastercard Standard
- Hauptkarte jährlich 32,00 EUR
- Zusatzkarte jährlich 32,00 EUR

Visa Standard
- Hauptkarte jährlich 36,00 EUR
- Zusatzkarte jährlich 36,00 EUR

Mastercard X-Tension jährlich 25,00 EUR

Mastercard Gold
- Hauptkarte jährlich 89,00 EUR
- Zusatzkarte jährlich 89,00 EUR

Mastercard Platinum
- Hauptkarte jährlich 250,00 EUR
- Zusatzkarte jährlich 250,00 EUR

Mastercard Business Standard/Visa Business-Card Standard jährlich 36,00 EUR

Mastercard Business Gold jährlich 89,00 EUR

b) Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte) jährlich 32,00 EUR

c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture-Card:

Mastercard Basis (Debitkarte) jährlich 0,00 EUR
Privat-Kreditkarten (ausgenommen Mastercard Platinum) jährlich 5,00 EUR

d) Mehrwertleistungen für Kreditkarten

- Miles & More nicht im Angebot

e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 0,00 EUR
- wegen Namensänderung 0,00 EUR
- bei Vergessen der PIN 0,00 EUR
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card 0,00 EUR

f) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)⁵⁵ Portokosten

⁵² Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

⁵³ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und/oder Visa Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarten).

⁵⁴ Der angegebene Jahrespreis gilt nicht für Kreditkarten, die Inhalt eines Kontoführungs-Komplettpaketes der Sparkasse sind.

⁵⁵ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- g) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden**
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung
- per Postversand 0,00 EUR
 - per elektronischem Postfach nicht im Einsatz
- h) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden** unentgeltlich
(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)
- i) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁵⁶ im EWR⁵⁷ und**
- Versand einer mTAN im Auftrag des Kunden an die vereinbarte Mobiltelefonnummer zur Bestätigung von dessen kartenbezogener Autorisierung von Kartentransaktionen⁵⁸ je SMS 0,09 EUR
 - sonstige Autorisierung, insbesondere per PIN, Unterschrift oder Smartphone-App unentgeltlich
- j) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁹ im EWR⁶⁰**
- in EWR-Fremdwährung⁶¹
 - Versand einer mTAN im Auftrag des Kunden an die vereinbarte Mobiltelefonnummer zur Bestätigung von dessen kartenbezogener Autorisierung von Kartentransaktionen⁶² je SMS 0,09 EUR
 - zzgl. Währungsumrechnungsentgelt⁶³ 1,75 % des Umsatzes
 - sonstige Autorisierung, insbesondere per PIN, Unterschrift oder Smartphone-App 1,75 % des Umsatzes
 - in Drittstaatenwährung⁶⁵
 - Versand einer mTAN im Auftrag des Kunden an die vereinbarte Mobiltelefonnummer zur Bestätigung von dessen kartenbezogener Autorisierung von Kartentransaktionen⁶⁶ je SMS 0,09 EUR
 - zuzüglich 1,75 % des Umsatzes
 - sonstige Autorisierung, insbesondere per PIN, Unterschrift oder Smartphone-App 1,75 % des Umsatzes

⁵⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁵⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁸ Für die mTAN wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn durch diese mTAN nach Autorisierung durch den Kunden ein Zahlungsauftrag ausgelöst wurde und vom Zahlungsdienstleister auftragsgemäß ausgeführt wurde.

⁵⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶¹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶² Für die mTAN wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn durch diese mTAN nach Autorisierung durch den Kunden ein Zahlungsauftrag ausgelöst wurde und vom Zahlungsdienstleister auftragsgemäß ausgeführt wurde.

⁶³ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁶ Für die mTAN wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn durch diese mTAN nach Autorisierung durch den Kunden ein Zahlungsauftrag ausgelöst wurde und vom Zahlungsdienstleister auftragsgemäß ausgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- k) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁷ außerhalb des EWR⁶⁸**
- Versand einer mTAN im Auftrag des Kunden an die vereinbarte Mobiltelefonnummer zur Bestätigung von dessen kartenbezogener Autorisierung von Kartentransaktionen⁶⁹ zuzüglich je SMS 0,09 EUR
1,75 % des Umsatzes
 - sonstige Autorisierung, insbesondere per PIN, Unterschrift oder Smartphone-App 1,75 % des Umsatzes
- l) Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- m) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁷⁰** 5,00 EUR
- Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.
- n) Einzahlungsmöglichkeit auf das Kreditkarten-/Kartenkonto** nicht im Einsatz
- o) Begrenzung der Einzahlungsmöglichkeit auf das Kreditkarten-/Kartenkonto** nicht im Einsatz
- 3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)**
einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)⁷¹
- a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)⁷²** pro Jahr 12,00 EUR
- b) Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)⁷³**
Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz⁷⁴:
- Bargeldauszahlung an Geldautomaten⁷⁵
 - an eigenen Geldautomaten der Sparkasse Kulmbach-Kronach bis zu 1.000,00 EUR
 - an fremden Geldautomaten im Inland bis zu 1.000,00 EUR
 - an fremden Geldautomaten im Ausland bis zu 1.000,00 EUR
 - Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen⁷⁶ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel)
 - mit girocard/electronic cash und Geheimzahl bis zu 5.000,00 EUR
 - im In- und Ausland mit Maestro mit Geheimzahl bis zu 2.250,00 EUR
 - Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion) bis zu 200,00 EUR
 - Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse⁷⁷ nicht im Einsatz

⁶⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁹ Für die mTAN wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn durch diese mTAN nach Autorisierung durch den Kunden ein Zahlungsauftrag ausgelöst wurde und vom Zahlungsdienstleister auftragsgemäß ausgeführt wurde.

⁷⁰ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁷¹ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

⁷² Der angegebene Jahrespreis gilt nicht für Debitkarten, die Inhalt eines Kontoführungs-Komplettpaketes der Sparkasse sind.

⁷³ Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁷⁴ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

⁷⁵ Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁷⁶ Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁷⁷ Nur mit einer physischen Karte möglich.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden**
- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 12,00 EUR
 - wegen Namensänderung 0,00 EUR
 - bei Vergessen der Debit PIN 12,00 EUR
 - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte) 12,00 EUR
- d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.** 0,00 EUR
(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)
- e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁷⁸ im EWR⁷⁹** unentgeltlich
- f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁸⁰ im EWR⁸¹**
- in EWR-Fremdwährung⁸² 1,75 % des Umsatzes
 - in Drittstaatenwährung⁸³ 1,75 % des Umsatzes
- g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁸⁴ außerhalb des EWR⁸⁵** 1,75 % des Umsatzes
- h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- i) vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁸⁶** 5,00 EUR
Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.

⁷⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸² Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁶ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte

- an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	wie Postenpreis nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
- an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	wie Postenpreis nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
- an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	wie Postenpreis nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
- an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	wie Postenpreis nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3

3.4. Bargeldauszahlung⁸⁷

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden

	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	wie Postenpreis nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3	unentgeltlich
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	nicht im Angebot	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	nicht im Angebot	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
- mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte)	nicht im Angebot	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR

b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁸⁸)

	am Schalter	am Geldautomaten
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁸⁹ erheben:		
Verfügungen in Euro ⁹⁰		
- im girocard-System	entfällt	unentgeltlich
- im Maestro-System	entfällt	1,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
- im Debit Mastercard-System	entfällt	1,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
- im V PAY-System	entfällt	1,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR

⁸⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁸⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁹ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁹⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	am Schalter	am Geldautomaten
- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁹¹ erheben: Verfügungen in Euro ⁹²		
- im Maestro-System	entfällt	1,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
- im Debit Mastercard-System	entfällt	1,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
- im V PAY-System	entfällt	1,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
	am Schalter	am Geldautomaten
- bei ZD im EWR im Maestro- oder V PAY-System in Fremdwährung ⁹³		
- in EWR-Fremdwährung ⁹⁴ Währungsumrechnungsentgelt ⁹⁵	entfällt	1,75 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
- in Drittstaatenwährung ⁹⁶	entfällt	1,75 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
	am Schalter	am Geldautomaten
- bei ZD im EWR im Debit Mastercard-System in Fremdwährung ⁹⁷		
- in EWR-Fremdwährung ⁹⁸ Währungsumrechnungsentgelt ⁹⁹	entfällt	1,75 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
- in Drittstaatenwährung ¹⁰⁰	entfällt	1,75 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
	am Schalter	am Geldautomaten
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹⁰¹ im Maestro- oder V PAY-System	entfällt	1,75 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹⁰² im Debit Mastercard-System	entfällt	1,75 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR

⁹¹ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁹² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁴ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁹⁵ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁸ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁹⁹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

c)		am Schalter	am Geldautomaten
	Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR¹⁰³)		
	- mit unserer Mastercard Gold und Mastercard Platinum (Kreditkarte)		
	- im Inland in Euro ¹⁰⁴	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
	- im Ausland in Euro ¹⁰⁵ bis 12 Barverfügungen p.a. ab der 13. Barverfügung p.a.	unentgeltlich 3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	unentgeltlich 2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
	- im EWR in EWR-Fremdwährung ¹⁰⁶ bis 12 Barverfügungen p.a. ab der 13. Barverfügung p.a.	unentgeltlich 3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	unentgeltlich 2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
	zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹⁰⁷	1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes
	- in Drittstaatenwährung ¹⁰⁸ bis 12 Barverfügungen p.a. ab der 13. Barverfügung p.a.	unentgeltlich 4,75 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	unentgeltlich 3,75 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
	- außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹⁰⁹ bis 12 Barverfügungen p.a. ab der 13. Barverfügung p.a.	unentgeltlich 4,75 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	unentgeltlich 3,75 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
	- mit unseren sonstigen Kreditkarten (Mastercard/Visa Card) und unserer Mastercard Basis (Debitkarte)		
	- in Euro ¹¹⁰	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
	- im EWR in EWR-Fremdwährung ¹¹¹ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹¹²	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR 1,75 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR 1,75 % des Umsatzes
	- in Drittstaatenwährung ¹¹³	4,75 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	3,75 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
	- außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹¹⁴	4,75 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	3,75 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR

Gebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

¹⁰³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹⁰⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹⁰⁶ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁷ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹¹¹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹² Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ¹¹⁵ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte¹¹⁶

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto

je nach Preismodell
siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3

Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto

je nach Preismodell
siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter

auf Konten bei uns

entfällt

auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken

entfällt

auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern

entfällt

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)

je nach Preismodell
siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3

5. Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung einer HBCI-Chipkarte zur Verwendung im Online-Banking	10,00 EUR
- Bereitstellung einer kontounabhängigen GeldKarte zur Verwendung im Online-Banking	30,00 EUR
- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking	30,00 EUR
- Bereitstellung von pushTAN ¹¹⁷	0,00 EUR
- je pushTAN	siehe Ziffer B.I.1

¹¹⁵ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹¹⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

¹¹⁷ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID	0,00 EUR
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID	0,00 EUR
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV	0,00 EUR
- Einrichtung: Teilnehmer ID	0,00 EUR
- Einrichtung: Konto	
- bis zu 10 Konten	0,00 EUR
- jedes weitere Konto	2,60 EUR
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen	0,00 EUR

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden¹¹⁸

- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl. 0,00 EUR
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940	
a) pro Konto und/oder	mtl. 0,00 EUR
b) pro bereitgestelltem Umsatz	0,00 EUR
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern	
a) pro Konto und/oder	mtl. 0,00 EUR
b) - pro bereitgestellter Datei	0,00 EUR
- pro bereitgestelltem Umsatz	0,00 EUR
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV	mtl. 0,00 EUR
- pro bereitgestelltem Umsatz	0,00 EUR
- je Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N) via EBICS-Server	nicht im Angebot
- Echtzeit-Benachrichtigung mit Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N), pro Girokonto	nicht im Angebot

¹¹⁸ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS¹¹⁹

Preis in EUR

• Beauftragung mittels FinTS:	
- Einzelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹²⁰	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹²¹	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹²²	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹²³	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
- Eilüberweisung (Euro-Express)	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
- Sammelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹²⁴	
- je Sammelbuchung	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹²⁵	
- je Sammelbuchung	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹²⁶	
- je Sammelbuchung	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹²⁷	
- je Sammelbuchung	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3

¹¹⁹ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

¹²⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²² Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²³ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁵ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁷ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹²⁸	
- je Sammelbuchung	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹²⁹	
- je Sammelbuchung	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹³⁰	
- je Sammelbuchung	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹³¹	
- je Sammelbuchung	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
- Überweisungen	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹³²	
- je Sammelbuchung	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹³³	
- je Sammelbuchung	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹³⁴	
- je Sammelbuchung	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹³⁵	
- je Sammelbuchung	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3

¹²⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹³⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹³¹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹³² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹³³ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹³⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹³⁵ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹³⁶	
- je Sammelbuchung	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹³⁷	
- je Sammelbuchung	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹³⁸	
- je Sammelbuchung	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹³⁹	
- je Sammelbuchung	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Sammelbuchung	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3

5.4. Firmenkundenportal

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal 30,00 EUR

¹³⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹³⁷ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹³⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹³⁹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹⁴⁰ in EWR-Fremdwährung¹⁴¹ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung¹⁴² werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Sparkasse Kulmbach-Kronach veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- bzw. V PAY-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

¹⁴⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁴¹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁴² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse/Landesbank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- den gesetzlichen und regionalen Feiertagen,
- dem jeweiligen Faschings-Dienstag,
(Die Servicezeiten der jeweiligen Geschäftsstelle entnehmen Sie bitte dem Kundenaushang)
- dem jeweiligen Kirchweih-Montag,
(Die Servicezeiten der jeweiligen Geschäftsstelle entnehmen Sie bitte dem Kundenaushang)
- 24. und 31. Dezember,
- dem 15. August "Maria Himmelfahrt" in den Filialen der Orte, in denen an diesem Tag gesetzlicher Feiertag ist

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

- | | |
|---|--|
| - beleghaft erteilte Zahlungsaufträge | nach 17:00 Uhr |
| - Zahlungsaufträge mit Freigabe durch Begleitzettel | nach 17:00 Uhr |
| - Online-Banking/FinTS | nach 17:00 Uhr |
| - Datenfernübertragung (ohne Begleitzettel) | nach 17:00 Uhr |
| - Eingereichte Auslands-Zahlungsaufträge
(Z1-Aufträge) in Fremdwährung bzw. Weiterleitung
in Fremdwährung | nach 11:30 Uhr |
| - Eingereichte Auslands-Zahlungsaufträge
(Z1-Aufträge) in Euro | nach 14:30 Uhr |
| - Briefkasten | der Zugang erfolgt nach Einwurf bis zum
nächsten folgenden, jeweils am Briefkasten
angegebenen Zeitpunkt |
| - Telefon-Banking: | nach 17:00 Uhr |
| - Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten
Zugangswege: | Es gibt keine Annahmefristen.
Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres
rund um die Uhr. |

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung	wie Postenpreis nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
Eingehender Rückscheck	5,00 EUR
Scheckeinzug (Inland)	wie Postenpreis nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
Scheckvordrucke	siehe Kapitel E.VII.
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	siehe Kapitel E.VII.
Bereitstellung eines bestätigten Bank-Schecks	15,00 EUR
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen	
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	Buchungstag + 2 Geschäftstage
- Inkasso	Buchungstag + 2 Geschäftstage
- Scheckeinlösung	Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹⁴³

per Scheck	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3; zzgl.:
- in EUR	0,15 % des Scheckbetrages, mindestens 10,00 EUR
- in Fremdwährung	0,15 % des Scheckbetrages, mindestens 10,00 EUR
zzgl. Konvertierungsentgelt	0,025 % des Scheckbetrages, mindestens 1,00 EUR
per Barscheck	
- in EUR	entfällt
- in Fremdwährung	entfällt

¹⁴³ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland^{144, 145}

je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3; zzgl.:

Eingang vorbehalten

in EUR

- bis 500,00 Euro (1 Scheck)	7,50 EUR
- über 500,00 Euro und Sammeleinreichungen	0,15 % des Scheckbetrages, mindestens 10,00 EUR
zzgl. für den 2. und jeden weiteren Scheck	5,00 EUR

in Fremdwährung

- bis 500,00 Euro (1 Scheck)	7,50 EUR
zzgl. Konvertierungsentgelt	0,025 % des Scheckbetrages, mindestens 1,00 EUR
- über 500,00 Euro und Sammeleinreichungen	0,15 % des Scheckbetrages, mindestens 10,00 EUR
zzgl. Konvertierungsentgelt	0,025 % des Scheckbetrages, mindestens 1,00 EUR
zzgl. für den 2. und jeden weiteren Scheck	5,00 EUR

Inkasso

- in EUR	0,30 % des Scheckbetrages, mindestens 30,00 EUR
- in Fremdwährung	0,30 % des Scheckbetrages, mindestens 30,00 EUR
zzgl. Konvertierungsentgelt	0,025 % des Scheckbetrages, mindestens 1,00 EUR

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Dies sind [auf der Homepage der Sparkasse/Landesbank veröffentlicht oder] auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

Auszahlung	entfällt
Rücknahme	entfällt

¹⁴⁴ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

¹⁴⁵ zzgl. länderspezifischer Spesen. Eine Nachbelastung fremder Spesen ist möglich.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. **Kennwortvereinbarung** entfällt

2. **Neuausstellung eines Sparkassenbuchs**

Bei vom Kunden zu vertretenden Umständen, sofern der Ersatz des Sparkassenbuchs von der Sparkasse nicht kostenfrei geschuldet wird. 100,00 EUR

3. **Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)**

- Erster Tag der Verzinsung Einzahlungstag
 - Letzter Tag der Verzinsung Tag vor dem Auszahlungstag

4. **VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)**

Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz

- Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG 100,00 EUR
- Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG¹⁴⁶
 - Übertragung an einen Anbieter der Sparkassen-Finanzgruppe 0,00 EUR
 - Übertragung an einen Anbieter außerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 150,00 EUR
- Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG¹⁴⁷ 0,00 EUR
- Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG
 - externer Versorgungsausgleich 0,00 EUR
 - interner Versorgungsausgleich 100,00 EUR
- Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG 0,00 EUR
- Verwaltungskosten eines Auszahlungsplans (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG 0,00 EUR

5. **Zinssätze für Spareinlagen**

Zinssatz für Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist 0,25 %

Zinssatz für Spareinlagen mit einer Kündigungsfrist von

- 12 Monaten (nur Altbestand; kein Neugeschäft) 0,001 %
- 24 bzw. 30 Monaten (nur Altbestand; kein Neugeschäft) 0,001 %
- 48 Monaten (nur Altbestand; kein Neugeschäft) 0,001 %

Renditesparen

Zinssatz für Gesamtguthaben

1,00 EUR	bis unter	2.500,00 EUR	0,25 %
2.500,00 EUR	bis unter	12.500,00 EUR	0,25 %
12.500,00 EUR	bis unter	25.000,00 EUR	0,25 %
25.000,00 EUR	bis unter	50.000,00 EUR	0,25 %
50.000,00 EUR	bis unter	75.000,00 EUR	0,50 %
75.000,00 EUR	bis unter	100.000,00 EUR	0,50 %
100.000,00 EUR	bis unter	150.000,00 EUR	0,50 %
150.000,00 EUR	bis unter	250.000,00 EUR	0,50 %
250.000,00 EUR	bis unter	500.000,00 EUR	0,50 %
		ab 500.000,00 EUR	0,50 %

¹⁴⁶ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

¹⁴⁷ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

6. Zinssätze für Sichteinlagen

Geldmarktkonto für Privatkunden

Zinssatz für Gesamtguthaben

0,01 EUR	bis unter	25.000,00 EUR	1,00 %
25.000,00 EUR	bis unter	50.000,00 EUR	1,00 %
50.000,00 EUR	bis unter	100.000,00 EUR	1,00 %
100.000,00 EUR	bis unter	250.000,00 EUR	1,00 %
250.000,00 EUR	bis unter	500.000,00 EUR	1,25 %
500.000,00 EUR	bis unter	1.000.000,00 EUR	1,25 %
1.000.000,00 EUR	bis unter	2.500.000,00 EUR	1,25 %
2.500.000,00 EUR	bis unter	5.000.000,00 EUR	1,25 %
		ab 5.000.000,00 EUR	1,25 %

Geldmarktkonto für Geschäftskunden

Zinssatz für Gesamtguthaben

0,01 EUR	bis unter	25.000,00 EUR	1,00 %
25.000,00 EUR	bis unter	50.000,00 EUR	1,00 %
50.000,00 EUR	bis unter	100.000,00 EUR	1,00 %
100.000,00 EUR	bis unter	250.000,00 EUR	1,00 %
250.000,00 EUR	bis unter	500.000,00 EUR	1,25 %
500.000,00 EUR	bis unter	1.000.000,00 EUR	1,25 %
1.000.000,00 EUR	bis unter	2.500.000,00 EUR	1,25 %
2.500.000,00 EUR	bis unter	5.000.000,00 EUR	1,25 %
		ab 5.000.000,00 EUR	1,25 %

Jugendgeldmarktkonto (vom 9. bis max. zum 18. Lebensjahr)

- Zinssatz für Guthaben	bis	1.000,00 EUR	1,00 %
- Zinssatz für Guthaben	ab	1.000,01 EUR	1,00 %

Tagesgeld -online- (Verträge bis 24.01.2019. Nur Altbestand, kein Neugeschäft)

- Zinssatz für Guthaben	bis	100.000,00 EUR	1,00 %
- Zinssatz für Guthaben	ab	100.000,01 EUR	1,00 %

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

7. Zinssätze für Sondersparformen

S -VorsorgePlus (Verträge bis 14.05.2015. Nur Altbestand, kein Neugeschäft)	
- Referenzzinssatz per 30.11.2023:	1,574 %
- Grundverzinsung:	-0,43 % ¹⁴⁸
- Die Prämie ist dem Sparvertrag zu entnehmen	
S -VorsorgePlus -Auszahlplan-	
- Referenzzinssatz per 30.11.2023:	1,574 %
- Zinssatz:	1,20 %
Zielsparen (Verträge bis 11.10.2017. Nur Altbestand, kein Neugeschäft)	
- Referenzzinssatz per 30.11.2023:	1,574 %
- Grundverzinsung:	-0,13 % ¹⁴⁹
- Der Bonuszins ist dem Sparvertrag zu entnehmen	
S -Prämiensparen flexibel (Verträge bis 30.09.2007. Nur Altbestand, kein Neugeschäft)	
- Referenzzinssatz per 29.02.2024:	0,859 %
- Grundverzinsung:	-1,74 % ¹⁵⁰
- Die Prämie ist dem Sparvertrag zu entnehmen	
S -Prämiensparen flexibel (Verträge ab 01.10.2007. Nur Altbestand, kein Neugeschäft)	
- Referenzzinssatz per 31.03.2024:	0,893 %
- Grundverzinsung:	-1,52 % ¹⁵¹
- Die Prämie ist dem Sparvertrag zu entnehmen.	

¹⁴⁸ Der kulante Mindestzins beträgt derzeit 0,001 % p.a.

¹⁴⁹ Der kulante Mindestzins beträgt derzeit 0,001 % p.a.

¹⁵⁰ Der kulante Mindestzins beträgt derzeit 0,001 % p.a.

¹⁵¹ Der kulante Mindestzins beträgt derzeit 0,001 % p.a.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt

Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren

Abrechnung und Belastung (vierteljährlich) auf Basis des Bestandes am 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12.

Bei externen Depotübertragen erfolgt eine zeitanteilige Entgeltabrechnung für den Zeitraum vom letzten Depotabschluss bis zum Monat des externen Depotübertrages.

Depotmodell ‚Depot Anleger‘

- Girosammelverwahrung	0,15 % vom Kurswert p.a.
- Sonderverwahrung	0,45 % vom Kurswert p.a.
- Wertpapierrechnung	0,45 % vom Kurswert p.a.
- Eigene IHS p.a.	11,90 EUR je Gattung
- Mindestpreis ¹⁵²	
- pro Depot und Quartal	4,95 EUR
- je Gattung (WKN) und Quartal	1,49 EUR

Depotmodell ‚Depot Trader‘

Standardkonditionen¹⁵³

- Girosammelverwahrung	0,35 % vom Kurswert p.a.
- Sonderverwahrung	0,45 % vom Kurswert p.a.
- Wertpapierrechnung	0,45 % vom Kurswert p.a.
- Eigene IHS p.a.	11,90 EUR je Gattung
- Mindestpreis ¹⁵⁴	
- pro Depot und Quartal	4,95 EUR
- je Gattung (WKN) und Quartal	1,49 EUR

Konditionen bei Erreichen von Rabattstufe 1

Nach Vorliegen von mind. 10 Order oder mind. 25.000 EUR Transaktionsvolumen im aktuellen Abrechnungsquartal betragen die Konditionen für den aktuellen Depotabschluss¹⁵⁵

- Girosammelverwahrung	0,315 % vom Kurswert p.a.
- Sonderverwahrung	0,405 % vom Kurswert p.a.
- Wertpapierrechnung	0,405 % vom Kurswert p.a.
- Eigene IHS p.a.	11,90 EUR je Gattung
- Mindestpreis ¹⁵⁶	
- pro Depot und Quartal	4,95 EUR
- je Gattung (WKN) und Quartal	1,49 EUR

¹⁵² Es gilt der jeweils höhere Mindestpreis.

¹⁵³ Es gilt grundsätzlich die Standardkondition. Im Depotmodell 'Depot Trader' wird beim vierteljährlichen Depotabschluss systemseitig das Erreichen der genannten Kriterien für die Rabattstufe 1 und Rabattstufe 2 überprüft. Bei der Zählung der Transaktionen in der Betrachtungsperiode werden nur Transaktionen mit berechneter Provision berücksichtigt, davon ausgenommen sind Sparplanorder. Teilausführungen werden nur dann berücksichtigt, wenn eine Provisionsberechnung erfolgt ist. Eine Mischkursabrechnung wird daher nur einmalig bei der Zählung berücksichtigt; ebenso eine Order, deren Teilausführungen kumuliert abgerechnet werden. Erfolgt bei jeder Teilausführung eine Provisionsberechnung, dann wird jede Teilausführung bei der Zählung berücksichtigt. Wurden die Kriterien für Rabattstufe 1 oder Rabattstufe 2 in der aktuellen Betrachtungsperiode erfüllt, so gilt für den aktuellen Depotabschluss die vergünstigte Kondition gemäß der erreichten Rabattstufe. Wurden die Kriterien für Rabattstufe 1 oder Rabattstufe 2 in der aktuellen Betrachtungsperiode nicht erfüllt, so gilt für den aktuellen Depotabschluss die Standardkondition.

¹⁵⁴ Es gilt der jeweils höhere Mindestpreis.

¹⁵⁵ Es gilt grundsätzlich die Standardkondition. Im Depotmodell 'Depot Trader' wird beim vierteljährlichen Depotabschluss systemseitig das Erreichen der genannten Kriterien für die Rabattstufe 1 und Rabattstufe 2 überprüft. Bei der Zählung der Transaktionen in der Betrachtungsperiode werden nur Transaktionen mit berechneter Provision berücksichtigt, davon ausgenommen sind Sparplanorder. Teilausführungen werden nur dann berücksichtigt, wenn eine Provisionsberechnung erfolgt ist. Eine Mischkursabrechnung wird daher nur einmalig bei der Zählung berücksichtigt; ebenso eine Order, deren Teilausführungen kumuliert abgerechnet werden. Erfolgt bei jeder Teilausführung eine Provisionsberechnung, dann wird jede Teilausführung bei der Zählung berücksichtigt. Wurden die Kriterien für Rabattstufe 1 oder Rabattstufe 2 in der aktuellen Betrachtungsperiode erfüllt, so gilt für den aktuellen Depotabschluss die vergünstigte Kondition gemäß der erreichten Rabattstufe. Wurden die Kriterien für Rabattstufe 1 oder Rabattstufe 2 in der aktuellen Betrachtungsperiode nicht erfüllt, so gilt für den aktuellen Depotabschluss die Standardkondition.

¹⁵⁶ Es gilt der jeweils höhere Mindestpreis.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Depotmodell ‚Depot Trader‘

Konditionen bei Erreichen von Rabattstufe 2

Nach Vorliegen von mind. 20 Order oder mind. 50.000 EUR Transaktionsvolumen im aktuellen Abrechnungsquartal betragen die Konditionen für den aktuellen Depotabschluss¹⁵⁷

- Girosammelverwahrung	0,28 % vom Kurswert p.a.
- Sonderverwahrung	0,36 % vom Kurswert p.a.
- Wertpapierrechnung	0,36 % vom Kurswert p.a.
- Eigene IHS p.a.	11,90 EUR je Gattung
- Mindestpreis ¹⁵⁸	
- pro Depot und Quartal	4,95 EUR
- je Gattung (WKN) und Quartal	1,49 EUR

Depotmodell ‚Depot Start‘¹⁵⁹

- Girosammelverwahrung	0,075 % vom Kurswert p.a.
- Sonderverwahrung	0,225 % vom Kurswert p.a.
- Wertpapierrechnung	0,225 % vom Kurswert p.a.
- Eigene IHS p.a.	11,90 EUR je Gattung
- Mindestpreis ¹⁶⁰	
- pro Depot und Quartal	2,49 EUR
- je Gattung (WKN) und Quartal	0,75 EUR

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Depotaufstellung (jährlich)	preisfrei zum 31.12.
- Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	5,95 EUR
- unterjährige Depotaufstellung im Auftrag des Kunden	1,49 EUR pro Posten, mind. 11,90 EUR

- Depotübertragung

- zugunsten und zulasten des Depots	nur fremde Kosten
-------------------------------------	-------------------

- Jahressteuerbescheinigung

unentgeltlich

- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung

- Preis pro Antrag	43,44 EUR (zzgl. anfallender Fremdkosten)
- Preis pro Position	5,95 EUR (zzgl. anfallender Fremdkosten)

2. Effektive Stücke

- Einlieferung je Kenn-Nr.	200,00 EUR
- Erneuerung bzw. Tausch Bogen (Zins-/Gewinnkupons) je Kenn-Nr. (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist)	nur Einlieferung
- Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)	200,00 EUR

¹⁵⁷ Es gilt grundsätzlich die Standardkondition. Im Depotmodell 'Depot Trader' wird beim vierteljährlichen Depotabschluss systemseitig das Erreichen der genannten Kriterien für die Rabattstufe 1 und Rabattstufe 2 überprüft. Bei der Zählung der Transaktionen in der Betrachtungsperiode werden nur Transaktionen mit berechneter Provision berücksichtigt, davon ausgenommen sind Sparplanorder. Teilausführungen werden nur dann berücksichtigt, wenn eine Provisionsberechnung erfolgt ist. Eine Mischkursabrechnung wird daher nur einmalig bei der Zählung berücksichtigt; ebenso eine Order, deren Teilausführungen kumuliert abgerechnet werden. Erfolgt bei jeder Teilausführung eine Provisionsberechnung, dann wird jede Teilausführung bei der Zählung berücksichtigt. Wurden die Kriterien für Rabattstufe 1 oder Rabattstufe 2 in der aktuellen Betrachtungsperiode erfüllt, so gilt für den aktuellen Depotabschluss die vergünstigste Kondition gemäß der erreichten Rabattstufe. Wurden die Kriterien für Rabattstufe 1 oder Rabattstufe 2 in der aktuellen Betrachtungsperiode nicht erfüllt, so gilt für den aktuellen Depotabschluss die Standardkondition.

¹⁵⁸ Es gilt der jeweils höhere Mindestpreis.

¹⁵⁹ Das Depotmodell 'Depot Start' ist ausschließlich für Kunden im Alter von 0 bis 18 Jahren sowie ab dem 18. bis max. 30. Lebensjahr für Schüler, Auszubildende, Studenten, Wehrdienstleistende und Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst oder Freiwilligen Sozialen Jahr.

¹⁶⁰ Es gilt der jeweils höhere Mindestpreis.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

3. Transaktionsleistungen

Depotmodell ‚Depot Anleger‘

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren		
Vertriebsweg / Auftragserteilung über	Filiale/Berater/Telefon	direct brokerage
- An- und Verkauf von Wertpapieren		
- inländischer Börsenplatz	1,00 % vom Kurswert, mind. 35,00 €	0,50 % vom Kurswert, mind. 15,00 €
- ausländischer Börsenplatz	1,00 % vom Kurswert, mind. 85,00 €	0,50 % vom Kurswert, mind. 65,00 €
- Wertpapier-Sparplan	1,95 € je Ausführung	1,95 € je Ausführung
- Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch-/ Übernahme-/Rückkaufangebot, Optionsscheinausübung		
- pro Transaktion	1,00 % vom Kurswert, mind. 35,00 €	-
- Festpreis bei Bezugsrechten (Kauf und Verkauf je)	7,50 €	7,50 €
- Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds		
- außerbörslich über Fondsgesellschaft	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis
- über Börse	1,00 % vom Kurswert, mind. 35,00 €	0,50 % vom Kurswert, mind. 15,00 €
- Wertpapier-Sparplan	1,95 € je Ausführung	1,95 € je Ausführung
- Limite für Börsengeschäfte in Wertpapieren		
- Erteilung, Änderung, Verlängerung	4,00 €	0,00 €

Depotmodell ‚Depot Trader‘ Standardkonditionen¹⁶¹

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren		
Vertriebsweg / Auftragserteilung über	Filiale/Berater/Telefon	direct brokerage
- An- und Verkauf von Wertpapieren		
- inländischer Börsenplatz	0,75 % vom Kurswert, mind. 25,00 €	0,25 % vom Kurswert, mind. 9,95 €
- ausländischer Börsenplatz	0,75 % vom Kurswert, mind. 75,00 €	0,25 % vom Kurswert, mind. 59,95 €
- Wertpapier-Sparplan	1,95 € je Ausführung	1,95 € je Ausführung
- Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch-/ Übernahme-/Rückkaufangebot, Optionsscheinausübung		
- pro Transaktion	0,75 % vom Kurswert, mind. 25,00 €	-
- Festpreis bei Bezugsrechten (Kauf und Verkauf je)	7,50 €	7,50 €
- Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds		
- außerbörslich über Fondsgesellschaft	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis
- über Börse	0,75 % vom Kurswert, mind. 25,00 €	0,25 % vom Kurswert, mind. 9,95 €
- Wertpapier-Sparplan	1,95 € je Ausführung	1,95 € je Ausführung
- Limite für Börsengeschäfte in Wertpapieren		
- Erteilung, Änderung, Verlängerung	4,00 €	0,00 €

¹⁶¹ Es gilt grundsätzlich die Standardkondition. Im Depotmodell 'Depot Trader' wird beim vierteljährlichen Depotabschluss systemseitig das Erreichen der genannten Kriterien für die Rabattstufe 1 und Rabattstufe 2 überprüft. Bei der Zahlung der Transaktionen in der Betrachtungsperiode werden nur Transaktionen mit berechneter Provision berücksichtigt, davon ausgenommen sind Sparplanorder. Teilausführungen werden nur dann berücksichtigt, wenn eine Provisionsberechnung erfolgt ist. Eine Mischkursabrechnung wird daher nur einmalig bei der Zahlung berücksichtigt; ebenso eine Order, deren Teilausführungen kumuliert abgerechnet werden. Erfolgt bei jeder Teilausführung eine Provisionsberechnung, dann wird jede Teilausführung bei der Zahlung berücksichtigt. Wurden die Kriterien für Rabattstufe 1 oder Rabattstufe 2 in der aktuellen Betrachtungsperiode erfüllt, so gilt für das Folgequartal die vergünstigte Kondition gemäß der erreichten Rabattstufe. Wurden die Kriterien für Rabattstufe 1 oder Rabattstufe 2 in der aktuellen Betrachtungsperiode nicht erfüllt, so gilt für das Folgequartal die Standardkondition.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Depotmodell ‚Depot Trader‘

Konditionen bei Erreichen von Rabattstufe 1

Nach Vorliegen von mind. 10 Order im aktuellen Abrechnungsquartal betragen die Konditionen im Folgequartal¹⁶²

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren		
Vertriebsweg / Auftragserteilung über	Filiale/Berater/Telefon	direct brokerage
- An- und Verkauf von Wertpapieren		
- inländischer Börsenplatz	0,675 % vom Kurswert, mind. 25,00 €	0,225 % vom Kurswert, mind. 9,95 €
- ausländischer Börsenplatz	0,675 % vom Kurswert, mind. 75,00 €	0,225 % vom Kurswert, mind. 59,95 €
- Wertpapier-Sparplan	1,95 € je Ausführung	1,95 € je Ausführung
- Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch-/ Übernahme-/Rückkaufangebot, Optionsscheinausübung		
- pro Transaktion	0,675 % vom Kurswert, mind. 25,00 €	-
- Festpreis bei Bezugsrechten (Kauf und Verkauf je)	7,50 €	7,50 €
- Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds		
- außerbörslich über Fondsgesellschaft	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis
- über Börse	0,675 % vom Kurswert, mind. 25,00 €	0,225 % vom Kurswert, mind. 9,95 €
- Wertpapier-Sparplan	1,95 € je Ausführung	1,95 € je Ausführung
- Limite für Börsengeschäfte in Wertpapieren		
- Erteilung, Änderung, Verlängerung	4,00 €	0,00 €

Depotmodell ‚Depot Trader‘

Konditionen bei Erreichen von Rabattstufe 2

Nach Vorliegen von mind. 20 Order im aktuellen Abrechnungsquartal betragen die Konditionen im Folgequartal¹⁶³

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren		
Vertriebsweg / Auftragserteilung über	Filiale/Berater/Telefon	direct brokerage
- An- und Verkauf von Wertpapieren		
- inländischer Börsenplatz	0,60 % vom Kurswert, mind. 25,00 €	0,20 % vom Kurswert, mind. 9,95 €
- ausländischer Börsenplatz	0,60 % vom Kurswert, mind. 75,00 €	0,20 % vom Kurswert, mind. 59,95 €
- Wertpapier-Sparplan	1,95 € je Ausführung	1,95 € je Ausführung
- Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch-/ Übernahme-/Rückkaufangebot, Optionsscheinausübung		
- pro Transaktion	0,60 % vom Kurswert, mind. 25,00 €	-
- Festpreis bei Bezugsrechten (Kauf und Verkauf je)	7,50 €	7,50 €
- Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds		
- außerbörslich über Fondsgesellschaft	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis
- über Börse	0,60 % vom Kurswert, mind. 25,00 €	0,20 % vom Kurswert, mind. 9,95 €
- Wertpapier-Sparplan	1,95 € je Ausführung	1,95 € je Ausführung
- Limite für Börsengeschäfte in Wertpapieren		
- Erteilung, Änderung, Verlängerung	4,00 €	0,00 €

¹⁶² Es gilt grundsätzlich die Standardkondition. Im Depotmodell ‚Depot Trader‘ wird beim vierteljährlichen Depotabschluss systemseitig das Erreichen der genannten Kriterien für die Rabattstufe 1 und Rabattstufe 2 überprüft. Bei der Zählung der Transaktionen in der Betrachtungsperiode werden nur Transaktionen mit berechneter Provision berücksichtigt, davon ausgenommen sind Sparplanorder. Teilausführungen werden nur dann berücksichtigt, wenn eine Provisionsberechnung erfolgt ist. Eine Mischkursabrechnung wird daher nur einmalig bei der Zählung berücksichtigt; ebenso eine Order, deren Teilausführungen kumuliert abgerechnet werden. Erfolgt bei jeder Teilausführung eine Provisionsberechnung, dann wird jede Teilausführung bei der Zählung berücksichtigt. Wurden die Kriterien für Rabattstufe 1 oder Rabattstufe 2 in der aktuellen Betrachtungsperiode erfüllt, so gilt für das Folgequartal die vergünstigte Kondition gemäß der erreichten Rabattstufe. Wurden die Kriterien für Rabattstufe 1 oder Rabattstufe 2 in der aktuellen Betrachtungsperiode nicht erfüllt, so gilt für das Folgequartal die Standardkondition.

¹⁶³ Es gilt grundsätzlich die Standardkondition. Im Depotmodell ‚Depot Trader‘ wird beim vierteljährlichen Depotabschluss systemseitig das Erreichen der genannten Kriterien für die Rabattstufe 1 und Rabattstufe 2 überprüft. Bei der Zählung der Transaktionen in der Betrachtungsperiode werden nur Transaktionen mit berechneter Provision berücksichtigt, davon ausgenommen sind Sparplanorder. Teilausführungen werden nur dann berücksichtigt, wenn eine Provisionsberechnung erfolgt ist. Eine Mischkursabrechnung wird daher nur einmalig bei der Zählung berücksichtigt; ebenso eine Order, deren Teilausführungen kumuliert abgerechnet werden. Erfolgt bei jeder Teilausführung eine Provisionsberechnung, dann wird jede Teilausführung bei der Zählung berücksichtigt. Wurden die Kriterien für Rabattstufe 1 oder Rabattstufe 2 in der aktuellen Betrachtungsperiode erfüllt, so gilt für das Folgequartal die vergünstigte Kondition gemäß der erreichten Rabattstufe. Wurden die Kriterien für Rabattstufe 1 oder Rabattstufe 2 in der aktuellen Betrachtungsperiode nicht erfüllt, so gilt für das Folgequartal die Standardkondition.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Depotmodell ‚Depot Start‘¹⁶⁴

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren		
Vertriebsweg / Auftragserteilung über	Filiale/Berater/Telefon	direct brokerage
- An- und Verkauf von Wertpapieren		
- inländischer Börsenplatz	0,50 % vom Kurswert, mind. 17,50 €	0,25 % vom Kurswert, mind. 7,50 €
- ausländischer Börsenplatz	0,50 % vom Kurswert, mind. 67,50 €	0,25 % vom Kurswert, mind. 57,50 €
- Wertpapier-Sparplan	1,95 € je Ausführung	1,95 € je Ausführung
- Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch-/ Übernahme-/Rückkaufangebot, Optionsscheinausübung		
- pro Transaktion	0,50 % vom Kurswert, mind. 17,50 €	-
- Festpreis bei Bezugsrechten (Kauf und Verkauf je)	7,50 €	7,50 €
- Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds		
- außerbörslich über Fondsgesellschaft	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis
- über Börse	0,50 % vom Kurswert, mind. 17,50 €	0,25 % vom Kurswert, mind. 7,50 €
- Wertpapier-Sparplan	1,95 € je Ausführung	1,95 € je Ausführung
- Limite für Börsengeschäfte in Wertpapieren		
- Erteilung, Änderung, Verlängerung	4,00 €	0,00 €

Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

¹⁶⁴ Das Depotmodell 'Depot Start' ist ausschließlich für Kunden im Alter von 0 bis 18 Jahren sowie ab dem 18. bis max. 30. Lebensjahr für Schüler, Auszubildende, Studenten, Wehrdienstleistende und Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst oder Freiwilligen Sozialen Jahr.

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

1. Überziehungskredit für Privatkonten

Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehung [Dispositionskredit]

(Zinsbelastungsperiode vierteljährlich)

- Sollzinssatz für Privatgirokonten „Giro Young“ (ab 18 Jahre) und „Giro Premium“	11,97	%
- Sollzinssatz für Privatgirokonten „Giro Kompakt“ und „Giro Komplett“	13,97	%
- Sollzinssatz für Privatgirokonto „Giro Basiskonto“ und Giro „Guthaben-/Bürgerkonto“	17,45	%
- Referenzzinssatz per 25.09.2023:	3,977	%

Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehung [Überziehungskredit]

(Zinsbelastungsperiode vierteljährlich)

- Sollzinssatz für Privatgirokonten „Giro Young“ (ab 18 Jahre) und „Giro Premium“	11,97	%
- Sollzinssatz für Privatgirokonten „Giro Kompakt“ und „Giro Komplett“	13,97	%
- Sollzinssatz für Privatgirokonto „Giro Basiskonto“ und Giro „Guthaben-/Bürgerkonto“	17,45	%
- Referenzzinssatz per 25.09.2023:	3,977	%

Sparkassen-Card Plus (Verträge bis 06.11.2013. Nur Altbestand, kein Neugeschäft)

- Sollzinssatz (Zinsbelastungsperiode vierteljährlich)	7,83	%
- Referenzzinssatz per 25.09.2023:	3,977	%

Sparkassen-Card Plus (Verträge ab 07.11.2013 bis 31.08.2019. Nur Altbestand, kein Neugeschäft)

- Sollzinssatz (Zinsbelastungsperiode vierteljährlich)	8,51	%
- Referenzzinssatz per 25.09.2023:	3,977	%

Sparkassen-Card Plus (Verträge ab 01.09.2019)

- Sollzinssatz (Zinsbelastungsperiode vierteljährlich)	9,88	%
- Referenzzinssatz per 25.09.2023:	3,977	%

II. Bankbürgschaft (Aval)

Konditionen sind auf Anfrage erhältlich

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Telefonate		0,30 EUR
- Telefaxe		0,50 EUR
- Fernschreiben		entfällt
- Fotokopien		0,50 EUR
- Nachforschungen		
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)		unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	je nach Aufwand	50,00 EUR/Stunde

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

- Belege	pro Beleg	5,00 EUR
- Monatskonto	pro Monat	5,00 EUR
- Anforderungen Scheckkopie (BSE)	zzgl. MwSt. bei vorhandenem Wertpapier-Depot	5,00 EUR
- Ausstellung einer Ersatzsteuerbescheinigung	zzgl. fremde Kosten	10,00 EUR
	zzgl. MwSt. bei vorhandenem Wertpapier-Depot	

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

25,00 EUR
zzgl. anfallender Fremdkosten

IV. Vertrag zugunsten Dritter

einmalig bei Vertragsschluss fällig: 15,00 EUR

V. Quellensteuerrückforderung im Auftrag des Kunden

- Preis pro Antrag (zzgl. MwSt. und anfallender Fremdkosten)	36,50 EUR
- Preis pro Position (zzgl. MwSt. und anfallender Fremdkosten)	5,00 EUR

E. Sonstiges

VI. Safes/Verwahrstücke

- Einlagerung von Verwahrstücken (pro Jahr) entfällt
- Mietpreis für Safes (pro Jahr):

Geschäftsstelle	Jeweils verfügbare Safegröße (Maßangaben in cm)						
	7,5x20x40	7,5x30x40	10x30x40	15x30x40	20x30x40	30x30x40	40x60x40
Kulmbach	100,00 €	100,00 €	150,00 €	200,00 €	250,00 €	300,00 €	-
Kronach-Mitte	-	-	150,00 €	200,00 €	250,00 €	-	450,00 €
Stockheim	-	100,00 €	150,00 €	200,00 €	250,00 €	300,00 €	-
Küps	-	100,00 €	150,00 €	200,00 €	-	300,00 €	-

Geschäftsstelle	Jeweils verfügbare Safegröße (Maßangaben in cm)						
	5x28x40	7,5x30x40	10x30x40	15x30x40	20x30x40	30x30x40	40x30x40
Stadtsteinach	-	-	150,00 €	200,00 €	250,00 €	-	300,00 €
Pressig	100,00 €	-	150,00 €	200,00 €	250,00 €	300,00 €	-

VII. Personalisierte Zahlungsverkehrsvordrucke

Einzelvordrucke

SEPA-Zahlschein, SEPA-Spendenzahlschein, SEPA-Überweisung, SEPA Zahlschein Preise auf
Kassenbeleg, Verrechnungsscheck mit Talon, Barscheck, Orderscheck mit Talon Anfrage

Endlosvordrucke

SEPA-Zahlschein, SEPA-Spendenzahlschein, SEPA-Überweisung Preise auf
Anfrage

VIII. Verwahrtgelt auf tägliche fällige Sichteinlagen

Variables Entgelt für die Verwahrung von Guthaben/Einlagen¹⁶⁵ 0,00 % p.a.

Bis zu einem Gesamtguthaben von 50.000 EUR auf täglich fälligen Sichteinlagen wird kein Verwahrtgelt berechnet.

¹⁶⁵ Angabe nur aufgrund der Preisangabenverordnung. Das Verwahrtgelt wird nicht über die Einbeziehung des Preis- und Leistungsverzeichnisses bzw. des Preisaushangs in das Vertragsverhältnis vereinbart. Eine Berechnung erfolgt vielmehr nur, wenn und soweit das Verwahrtgelt ausdrücklich mit separatem Vertragsformular vereinbart wurde. Die Berechnung des Verwahrtgeltes orientiert sich am Zinssatz der EZB für die Einlagefazilität.